

Private Bewährungshelfer?

Baden-Württemberger Projekt stößt in Bayern auf Ablehnung

VON GUDRUN BAYER

Die Privatisierung von Justizaufgaben, die derzeit in Baden-Württemberg erprobt wird, stößt in Bayern auf Skepsis und Ablehnung. Das zeigte sich gestern auf einer Tagung des Evangelischen Fachverbandes für Gefährdetenhilfe im Nürnberger Caritas-Pirckheimer-Haus.

Vorgestellt und verteidigt wurde das Baden-Württemberger Pilotprojekt einer privatisierten Bewährungshilfe von Ministerialdirektor Michael Steindorfner. Für ihn ist die Privatisierung die notwendige Konsequenz aus einer umfassenden Strukturreform. Sein Justizministerium hat dem kommerziellen Träger „Neustart“ vor drei Monaten die Fachaufsicht über die Arbeit der Bewährungshelfer in zwei Landgerichtsbezirken übertragen.

Steindorfner ist von der „Neustart“-Arbeit bisher absolut überzeugt. Der wirtschaftliche Druck führe dazu, dass effektivere Strukturen geschaffen würden. Vorher sei beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und ehrenamtlichen Bewährungshelfern „völlig unkoordiniert“ gelaufen. „Neustart“ habe dagegen ein funktionierendes Netzwerk geknüpft. Dadurch werde zum einen kostengünstiger gearbeitet, zum anderen hätten die Bewährungshelfer mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben. Ein Beispiel des Ministerialdirektors: Der Staat betreibe seine Geschäftsstellen für die Bewährungshilfe nach Landgerichtsbezirken. Der kommerzielle Träger betreibe sie dagegen nach Erreichbarkeit – und spare so Fahrtkosten.

Wenn sich Bayern ebenfalls zur Delegation von Justizaufgaben entschließen würde, könnte sich Peter Selesny, der Vorsitzende des Fachverbandes für Gefährdetenhilfe, eine Mit-

arbeit vorstellen – allerdings ohne Gewinnorientierung. Sein Verband, der zum Diakonischen Werk gehört, bietet jetzt schon Hilfsangebote für Straftäter. Aus seiner Sicht liegt ein großes Potenzial in der besseren Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfern. „Die Ehrenamtlichen müssen mehr dürfen“, forderte Selesny. Dann könnten sie etwa leichtere Fälle alleine betreuen und den hauptamtlichen Helfern mehr Luft für die Problemfälle schaffen. Zur Zeit betreut ein Bewährungshelfer im Schnitt 80 Straftäter.

„Am Gewinn orientiert“

Michael Lindenberg, Professor der Evangelischen Fachhochschule in Hamburg, warnte jedoch vor, „einer Übertragung der sozial bedeutsamen Aufgaben des Strafvollzugs“ in die Hände von kommerziellen Interessenten, die am Gewinn orientiert sind. Und auch beim bayerischen Justizministerium, von dem kein Vertreter an der Tagung teilnahm, stoßen die Privatisierungs-Überlegungen auf Ablehnung. Der Staat dürfe die „überaus wichtige Aufgabe der Bewährungshilfe nicht aus der Hand geben“, so Ministerin Beate Merk.

Sie verwies darauf, dass der Freistaat, der derzeit 288 Bewährungshelfer beschäftigt, „der hohen und kontinuierlich steigenden Belastung mit einer umfassenden Strukturreform der Bewährungshilfe begegnet“. Unter anderem wurde eine zentrale Koordinierungsstelle geschaffen. Eine Privatisierung berge kein Einsparpotenzial. Der Staat müsse den privaten Träger in vollem Umfang finanzieren, da eine Finanzierung über Gebühren nicht in Betracht komme.